



Bekanntmachung

Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaik nördlich A94“

1. Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Forstinning hat in seiner Sitzung am 12.02.2019 für den Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaik nördlich A94“ den Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

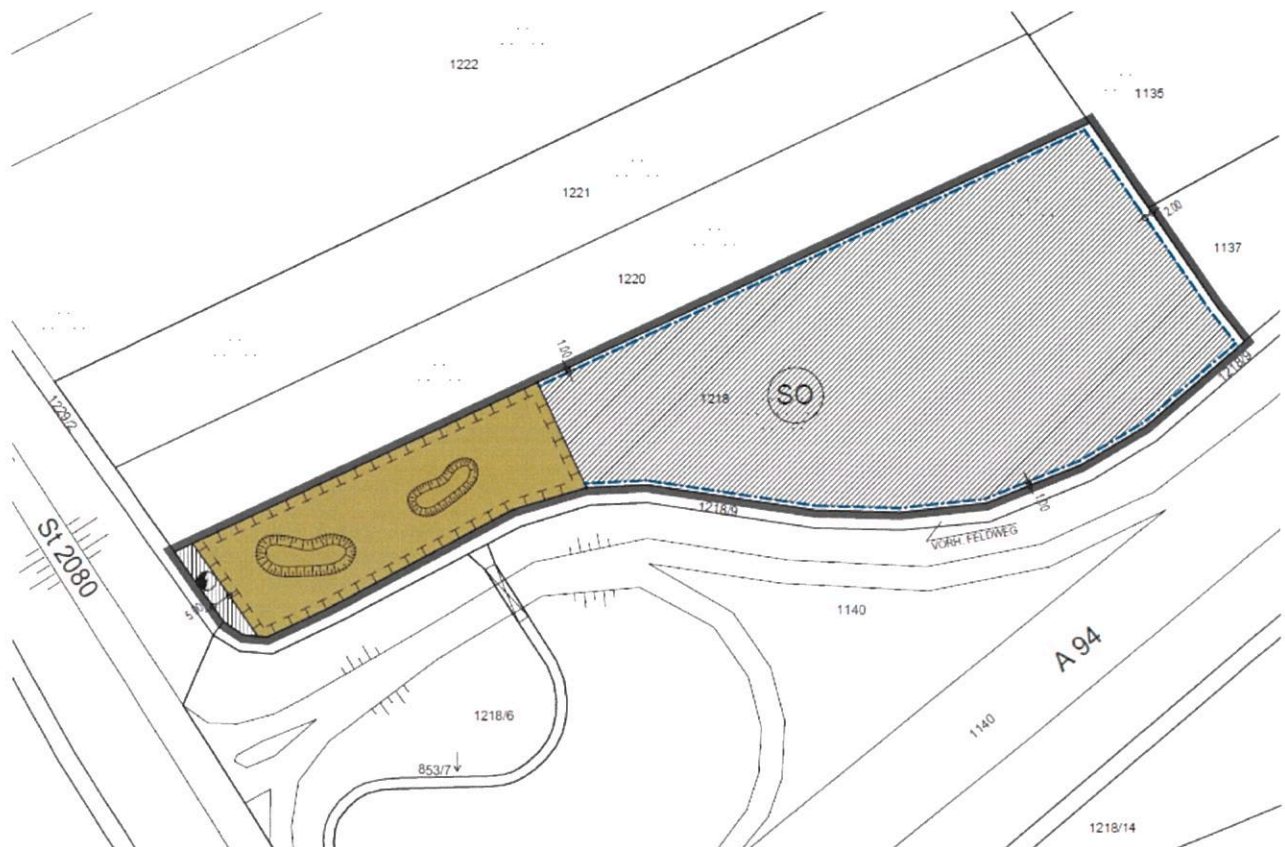
Geltungsbereich

Die Gebietsausweisung befindet sich nördlich des Ortsteiles Moos, nördlich der A94, an der Anschlussstelle Forstinning.

Der Bebauungsplan umfasst die

Flst.Nr.
1218
der Gemarkung Forstinning.

Der Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Planzeichnung (ohne Maßstab) ersichtlich.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.



2. Bekanntmachung des Zeitraums der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB sind die Bürger möglichst frühzeitig über Ziele und Zwecke der Planung und ihrer Auswirkungen öffentlich zu unterrichten.

Dies geschieht in der Weise, dass die Planungsunterlagen in der Zeit

von Mittwoch, 20. Februar 2019 bis Freitag, 29. März 2019

im Rathaus - Warteraum im Treppenhaus (OG) – während den allgemeinen Dienststunden für **jedermanns Einsicht öffentlich** ausgelegt werden.

*Für die Erörterung auftauchender Fragen stehen zur Verfügung:
Herr Plank, Geschäftsleiter, Zi.Nr. 13, OG, Tel. 08121/9309-20*

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift gegeben werden.

Forstinning, den 19. Februar 2019

GEMEINDE FORSTINNING

Ostermair
Erster Bürgermeister



**Aushang vom 20. Februar 2019
bis 29. März 2019**